

# KATHOLISCHE ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. ROCHUS

ROCHUSPLATZ 1 · 51491 OVERATH

TEL. 0 22 06 / 66 68 + 0 22 06 / 8 19 62 · FAX 0 22 06 / 8 43 32

## Benutzungsordnung

### § 1 ALLGEMEINES

- (1) Die katholisch öffentliche Bücherei in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Rochus nimmt die allgemeine Literatur- und Informationsversorgung im Bereich der KG wahr.
- (2) Jedermann kann die katholisch öffentliche Bücherei während der geltenden Öffnungszeiten benutzen und Bücher, Zeitschriften, Spiele, Tonträger, Videos, DVDs und CD-ROMs (im folgenden Medien genannt) – unter Anerkennung dieser Benutzungsordnung entleihen.

### § 2 ANMELDUNG, BENUTZERAUSWEISE, BENUTZUNGSGEBÜHREN

- (1) Für die Benutzung der Bücherei wird ein Benutzerausweis ausgestellt. Kindern und Jugendlichen von der Vollendung des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhalten einen Benutzerausweis nach schriftlicher Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten.
- (2) Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. seine gesetzlichen Vertreter die Benutzungsordnung an und erklärt sich mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten in der bibliotheksinternen EDV einverstanden.
- (3) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, er ist bei der Ausleihe von Medien immer vorzulegen. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Wohnungswechsel und Namensänderung sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
- (4) Für die Benutzung der Bücherei wird eine Jahresgebühr ab dem Tag der ersten Ausleihe für den Zeitraum von zwölf Monaten erhoben.
- (5) Die Jahresgebühren werden in folgender Höhe erhoben:
  - Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr,  
Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende  
gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises 5,00 €
  - Erwachsene 10,00 €
  - Familien 15,00 €
- (6) Keine Benutzungsgebühren werden erhoben
  - von Kindern unter 14 Jahren,
  - von Sozialhilfeempfängern und deren Kindern bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung,
  - von Schulen und Kindergärten, sofern die entlehnten Medien für pädagogische Zwecke verwendet werden
- (7) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

### § 3 AUSLEIHE, VORBESTELLUNG, VERLÄNGERUNG

- (1) Es gelten folgende Leihfristen:
  - für Bücher, Audio-Kassetten und CDs 4 Wochen
  - für Zeitschriften, CD-ROMs und Spiele 4 Wochen
  - für Videos und DVDs 1 Woche
- (2) Für die Berechnung der Leihfristen dient als Maßstab nicht der Kalendertag, sondern der Öffnungstag auf Grundlage der geltenden Öffnungszeiten der Bücherei.
- (3) Die Ausleihe von Audio-Kassetten, CDs, Spielen, CD-ROMs, Videos und DVDs ist auf 3 Stück pro Benutzerausweis begrenzt. Die Ausleihe von Zeitschriftenheften auf 10 Stück pro Benutzerausweis.
- (4) Die Ausleihe der Videos und DVDs erfolgt gemäß der FSK-Freigabe, die Ausleihe der CD-ROMs gemäß der USK-Freigabe.
- (5) Videos und DVDs werden ausschließlich zum persönlichen Gebrauch entleihen. Jegliche Vorführung für eine Gruppe ist widerrechtlich und kann strafrechtlich verfolgt werden.

- (6) Bei der Spiele-Ausleihe bestätigt der Benutzer mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit des Spiels.
- (7) Die Leihfrist der entliehenen Medien kann in der Bücherei zu den jeweiligen Öffnungszeiten verlängert werden. Die Verlängerung ist kostenlos.
  - bei Büchern und Audio-Kassetten 2 mal um je 4 Wochen
  - bei Zeitschriften 2 mal um je 1 Woche
  - bei CDs, CD-ROMs, Spielen, Videos und DVDs 1 mal um 1 Woche

#### § 4 GEBÜHREN FÜR LEIHFRISTÜBERSCHREITUNG UND SONDERLEISTUNGEN

- (1) Bei Überschreitungen der Leihfrist werden Versäumnisgebühren erhoben
  - bei Büchern, Zeitschriften, Audio-Kassetten und CDs nach 6 Kulanztagen pro Medieneinheit und angefangener Verzugswoche 1,00 €
  - bei Spielen, Videos, DVDs und CD-ROMs pro Medieneinheit und Öffnungstag 1,00 €
- (2) Ausstellung eines Ersatzausweises 3,00 €
- (3) In 14-tägigem Rhythmus werden die fälligen Medien schriftlich gemahnt. Dann wird pro Mahnung zusätzlich zu den bis dahin entstandenen Versäumnisgebühren eine Mahngebühr erhoben.
  - 1. schriftliche Mahnung 1,00 €
  - 2. schriftliche Mahnung 3,00 €
  - 3. schriftliche Mahnung 5,00 €
- (4) Die Einziehung der Versäumnisgebühren, Ersatzleistungen sowie der Medien, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert worden ist, erfolgt durch Boten oder nötigenfalls auf dem Rechtsweg. Die dann entstehenden Kosten gehen ebenfalls zu Lasten des Benutzers.

#### § 5 BENUTZERPFLICHTEN

- (1) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu bewahren.
- (2) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Entlehene Tonträger, Videos, DVDs und CD-ROMs dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Bewahren Sie die Kassetten und DVDs stets in der Hülle auf und schützen Sie diese vor Wärme und Magnetfeldern: legen sie sie also z.B. nicht auf oder neben Elektrogeräte aller Art! Vor Rückgabe spulen Sie die Kassetten bis zum Filmanfang zurück. Der Benutzer haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts. Für etwaige Schäden, die dem Benutzer durch fehlerhafte Datenträger entstehen, übernimmt die Bücherei keine Haftung.
- (4) Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Bücherei unverzüglich zu melden und Schadenersatz zu leisten. Er haftet auch für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen.
- (5) Rauchen, der Verzeher von Speisen und Getränken, laute Unterhaltung sowie das Mitführen von Tieren sind in der Bücherei nicht gestattet.
- (6) Im übrigen ist den Weisungen des Büchereipersonals Folge zu leisten. Benutzer, die wiederholt in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

#### § 6 INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in Kraft. Alle vorhergehenden Benutzungsordnungen treten gleichzeitig außer Kraft.

Overath, den 1. November 2005

KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. ROCHUS

Der Kirchenvorstand

### ÖFFNUNGSZEITEN:

**Montag: 11.30 – 12.45 Uhr**

**Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr**

**Sonntag: 10.30 – 11.30 Uhr**